

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

Irene Becker: Über Nebennierengeschwülste mit hormonaler Wirkung. Mitteilung eines erfolgreich operierten Nebennierenrindenadenoms bei einem 13³/₄jährigen Mädchen mit Hirsutismus. [Chir. Univ.-Klin. Heidelberg.] Schweiz. med. Wschr. 1952, 218—221.

Nach einer orientierenden Übersicht über die verschiedenen Formen der Nebennierenrindentumoren (NNRT), ihre pathologisch-anatomische Grundlage, die bei ihnen im Harn nachweisbaren androgenen Substanzen und deren Herkunft aus den NNRT werden an Hand der Literatur die Differentialdiagnose, die Indikation zu ihrer chirurgischen Entfernung, die Operationstechnik, die Verhütung eines Kreislaufkollapses nach der Ektomie und die Operationserfolge besprochen. Es folgt die eingehende Beschreibung eines Nebennierenrindenadenoms, das bei einem 13³/₄jährigen Mädchen seit 2 Jahren deutliche Entwicklungsstörungen im Sinne der heterosexuellen Frühreife und erheblichen Vermehrung der androgenen Substanzen im Urin bewirkt hatte. Bei der Operation fand sich eine pfirsichgroße Geschwulst oberhalb der rechten Niere, deren Exstirpation ein Absinken des Blutdruckes bis zum schweren Kollaps verursachte. Dieser ließ sich jedoch durch Verabreichung von Nebennierenrindenhormon und andere Maßnahmen beheben. Die weitere Beobachtung des Mädchens bis 1¹/₂ Jahre nach der Operation zeigte völliges Schwinden des Virilismus, Entwicklung altersgemäßer, mädchenhafter Sexualmerkmale sowie im Urin normale Werte der 17-Ketosteroide, also völlige Heilung. WITTHOLD (Frankfurt a. M.).

H. von Keyserlingk: Psychiatrisches zum Hermaphroditismus. [Klin. f. Psychiatrie u. Neurol., Univ. Jena.] Psychiatr., Neurol. u. med. Psychol. 4, 80—86 (1952).

Nach Besprechung der verschiedenen Theorien des menschlichen und des „transitorischen“ Hermaphroditismus“ der Tiere findet besonders die Intersexualitätslehre von GOLDSCHMIDT Berücksichtigung, wonach die Intersexualität durch die verschiedene Valenz der chemischen Stoffe der „geschlechtsbestimmenden Erbanlage M“, die im X-Chromosom vorhanden ist, und der „weiblichkeitsbestimmenden Tendenz F“, die im Cytoplasma der Eizellen gelegen sein soll, bewirkt wird. Es wird weiter auf die für den Menschen anwendbare Unterscheidung von hormonaler und Zellgeschlechtlichkeit, sowie auf die bekannte Einteilung des Hermaphroditismus in einen glandulären, femininen und maskulinen Typ hingewiesen. Schließlich wird von einem Fall eines Pseudohermaphroditismus masculinus, bei dem es sich entsprechend der GOLDSCHMIDT'schen Auffassung um ein genetisches Weibchen handelt, und von 2 Fällen des äußerst seltenen femininen Pseudohermaphroditismus vom Typ des suprarenalen Virilismus im Sinne von BERNER berichtet. Der Autor vertritt dabei die BERNER'sche Auffassung, wonach diese Formen nichts mit der GOLDSCHMIDT'schen Intersexualitätslehre zu tun haben. Es handle sich hier vielmehr um genetisch weibliche Individuen, deren Virilisierung wahrscheinlich erst nach Resorption der WOLFF'schen Gänge eingesetzt habe, und deren ovarielle Funktion durch die Nebennieren gehemmt worden sei. Es wird — die heute wohl allgemein anerkannte (Ref.) — Ansicht vertreten, daß ein sicherer Schluß auf die Art des Zwittertums letztlich nur durch die mikroskopische Untersuchung der Keimdrüsen gezogen werden könne, daß aber die Entscheidung über die Geschlechtszugehörigkeit praktisch den Betreffenden selbst überlassen werden müsse. Es wird bei Zweifeln über die Geschlechtszugehörigkeit eine psychiatrische Beobachtung empfohlen, um diesen Individuen die vielfach — besonders bei jüngeren Menschen — nicht vorhandene Klarheit über ihre körperliche Anomalie und ihre sexuelle Triebrichtung zu verschaffen. Sie sollen sich dann selbständig in freier Wahl für ihr Geschlecht entscheiden, dem sie sich zugehörig fühlen. Auf operativem Wege könne nur beim Pseudohermaphroditismus femininus unter Umständen eine günstige Beeinflussung des Geschlechtslebens erreicht werden, während beim Pseudoherm. mascul. die psychotherapeutische Behandlung, besonders bei reaktiven Depressionen mit Suicidtendenzen, völlig im Vordergrund stehen müsse. Zum Schluß wird auf die Notwendigkeit einer nachgehenden psychiatrischen Fürsorge gegenüber diesen Personen hingewiesen.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel).

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

Friedrich Keiter: Empirische Untersuchungen über den Vaterschafts-Beweiswert aller theoretisch möglichen Merkmalskombinationen bei Mann, Mutter und Kind. Homo (Stuttgart) 2, 158—164 (1952).

Ausgehend vom ESSEN-MÖLLER'schen Verfahren der Vaterschaftsdiagnostik wertete der Verf. 5030 „Vater-Kind-Mutter-Terzette“ und 4053 „Nicht-Vater-Kind-Mutter-Terzette“ unter Be-